

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3131 –

Bundesgrenzschutz

A. Problem

Die Opposition ist der Ansicht, der Bundesgrenzschutz befinde sich in solchen Schwierigkeiten, daß er zur Zeit kaum in der Lage sei, seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben voll wahrzunehmen. Die Abgeordneten der Koalitions-Fraktionen bestreiten diese Behauptung.

B. Lösung

Nach dem Willen der Oppositionsabgeordneten soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, den Bundesgrenzschutz unverzüglich in die Lage zu versetzen, seinen Aufgaben gerecht werden zu können. Die Ausschlußmehrheit empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags.

C. Alternativen

vgl. unter B.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/3131 — abzulehnen.

Bonn, den 10. Juni 1980

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Pensky	Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Pensky und Dr. Jentsch (Wiesbaden)

Der Antrag wurde in der 177. Sitzung des Bundestages am 11. Oktober 1977 beraten und an den Innenausschuß (federführend) sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen, dessen Stellungnahmen bei der Beschlußfassung im Innenausschuß nicht vorlag.

Nach Ansicht der Antragsteller gibt die Lage des Bundesgrenzschutzes Anlaß zur Sorge. Die Opposition hat hierzu durch ihre Sprecher im wesentlichen folgendes vorgetragen: Obwohl nach dem BGS-Gesetz der grenzpolizeiliche Schutz den ersten Rang unter den Aufgaben des Bundesgrenzschutzes einnehme, hätten die verschiedenen schutzpolizeilichen Aufgaben im Verlauf der letzten Jahre überhand genommen. Zur Wahrnehmung seines grenzpolizeilichen Auftrags sei der Bundesgrenzschutz von jeher als Truppenverband organisiert gewesen. Die personelle Situation in den Einsatzabteilungen des BGS sei aus einer Vielzahl von Gründen so angestrengt, daß der Bundesgrenzschutz als Verband praktisch nicht mehr zur Verfügung stehe. Dieser Zustand sei zum Teil auf das Personalstrukturgesetz von 1976 zurückzuführen, obwohl die CDU/CSU-Fraktion bei der Verabschiedung dieses Gesetzes ihre Zustimmung davon abhängig gemacht habe, daß der Truppen- bzw. Verbandscharakter des Bundesgrenzschutzes in keiner Weise abgebaut werden dürfe. Mit Sorge seien Bestrebungen zu beobachten, die Ausstattung des Bundesgrenzschutzes mit Sonderwagen einzuschränken. Das gleiche gelte für Bestrebungen, die Bewaffnung des Bundesgrenzschutzes auf Handfeuerwaffen zu beschränken, wodurch der Funktionswandel des Bundesgrenzschutzes von einer schlagkräftigen Polizeitruppe zu einer reinen Schutzpolizei besonders deutlich würde.

Die Sprecher der Koalitions-Fraktionen sind diesen Auffassungen entgegengetreten, die nach ihrer Ansicht der Wirklichkeit nicht gerecht werden. Sie haben hierzu im wesentlichen folgendes ausgeführt: Die Bundesregierung habe den Bundesgrenzschutz konsequent so fortentwickelt, wie es der Konzeption des BGS-Gesetzes sowie des gemeinsamen Sicherheitsprogramms von Bund und Ländern entsprochen habe. Dies gelte insbesondere auch für das Ausbildungsprogramm, das einvernehmlich von einer Bund-Länder-Kommission festgelegt worden sei. Die Verbandsstruktur des Bundesgrenzschutzes habe sich bewährt und werde von niemandem in Zweifel gezogen. Allerdings seien dem Bundesgrenzschutz durch das Gesetz von 1972 zusätzlich zu seinen verbandspolizeilichen Aufgaben zahlreiche Aufgaben übertragen worden, die nicht durch verbandspolizeilichen Einsatz im alten Stil zu bewältigen seien. Bedingt durch die besondere Sicherheitslage seit 1976 sei vom Bundesgrenzschutz in stärkerem Maße die Erfüllung von Aufgaben verlangt worden, die überwiegend oder ausschließlich im Einzeldienst zu meistern gewesen seien. Es sei zwar nicht zu verkennen, daß der Bundesgrenzschutz zur Zeit mit erheblichen personellen Engpässen zu kämpfen habe. Diese hingen vor allem mit der durch das Personalstrukturgesetz von 1976 verbundenen Umstellung auf das Lebenszeitprinzip und mit den damit verbundenen verstärkten Ausbildungsaufgaben zusammen. Diese Schwierigkeiten seien 1976 gesehen und in Kauf genommen worden; sie nähmen jedoch von Jahr zu Jahr ab. Die hohe Einsatz- und Ausbildungsbelastung lasse zur Zeit Vollübungen im großen Verband nicht zu.

Bonn, den 10. Juni 1980

Pensky Dr. Jentsch (Wiesbaden)

Berichterstatter

